

II-10776 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1990 04 20  
1012, Stubenring 1

Zl. 10.930/25-IA10/90

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Huber und  
Kollegen, Nr. 5027/J vom 28. Februar 1990  
betreffend Güllestätten-Förderung

4957/AB

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf Pöder

Parlament

1017 W i e n

1990 -04- 24

zu 5027/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Huber und Kollegen haben am 28. Februar 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 5027/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Mit welcher Begründung wurde bisher für Bergbauern ein Förderungsumfang von 50 %, für Talbauern aber nur von 25 % der Investitionskosten bei der Förderungsaktion zur Errichtung von Güllestätten gewährt ?
2. Werden Sie eine Richtlinienänderung vornehmen und in Zukunft für Berg- und Talbauern gleiche Bedingungen gewähren ?
3. Werden Sie in Zukunft die Förderung von Güllestätten von der gleichzeitigen energetischen Nutzung des anfallenden Methans abhängig machen ?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die Errichtung von Düngersammelanlagen wurde bisher im Rahmen der Förderung des landwirtschaftlichen Bauwesens nur im Regionalförderungsgebiet (Berg- und Grenzland und sonstige Problemgebiete)

mit Zuschüssen gefördert. Ab 1990 sehen die Richtlinien für die Förderung von Investitionen in der Land- und Forstwirtschaft erstmals Zuschüsse für den Bereich des gesamten Bundesgebietes vor. Für Güllegruben ist ein maximaler Bundeszuschuß in der Höhe von 40 % in Regionalförderungsgebieten, und ein solcher in Höhe von 25 % in anderen Gebieten vorgesehen.

Für Jauchegruben und Festmistlagerstätten ist ein maximal 60%iger Bundesbeitrag vorgesehen, der Höchstbeitrag pro Betrieb ist mit S 45.000,-- beschränkt.

In einigen Bundesländern (z.B. Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich) gibt es auch entsprechende Landeszuschüsse für diese Investitionsmaßnahmen.

Unbeschadet dessen stehen für diese Investitionsmaßnahmen auch Zinszuschüsse zu Agrarinvestitionskrediten, wie bisher, zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Für 1991 wird eine neue Förderungsaktion basierend auf der Wirtschaftskraft des Einzelbetriebes überlegt.

Zu Frage 3:

Die energetische Nutzung von Methan (Biogas) wurde in langjährigen Forschungsprojekten in der Bundesanstalt für Landtechnik untersucht. Diese Nutzungsform kann unter österreichischen Verhältnissen (Klima, Wettbewerbssituation mit anderen Energieträgern, etc.) derzeit nur unter ganz bestimmten Betriebsverhältnissen (Umweltauflagen, Geruchsprobleme mit Anrainern, ganzjährige Gasverwendung etc.) empfohlen werden. Die Förderung von Güllestätten kann daher nicht von der gleichzeitigen energetischen Nutzung des Methans abhängig gemacht werden.

Der Bundesminister:

